

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1916

2 (8.1.1916)

Der Bezugspreis beträgt einfl. Post- und Be-
haltungsgebühr 4 Mark jährlich. Die Mitglieder des
Badischen Landwirtschaftlichen Vereins
erhalten durch diesen das Wochenblatt frei ins
Haus zugesandt.

Auflage 48 000 Exemplare

Die Mitglieder aller anderen landwirt-
schaftlichen Vereinigungen des Landes be-
kommen das Wochenblatt bei Bestellung durch die
Badische Landwirtschaftskammer zum Preise von
2 Mark frei ins Haus geliefert.

Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 2. 1916.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 8. Jan.

Verantwortlicher Redakteur: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ A. Keller, Generalsekretär des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, beide in Karlsruhe.

Alle Einwendungen mit Ausnahme derjenigen für den Abschnitt „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ und der Inserate sind an die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stefanienstraße 48, zu richten. Einwendungen, die unter „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ aufgenommen werden sollen, sind an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein, Karlsruhe, Naumeyerstraße 2, zu senden. — Inserate für die viergeheftete Kleinzeile oder deren Raum 60 Pf., bei Wiederholungen tarifmäßiger Abat, der bei Abgabebefreiung, zwangsweiser Beitragszahlung und Konturverfahren (insgesamt) sind an die G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14, zu richten. — Erfüllungsort Karlsruhe.

Inhalt:

Bekanntmachungen. Edelreislieferung betr. — Saatgutbe-
schaffung von Hülsenfrüchten betr.

„Zusätze. Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen
während der Kriegszeit. — Die zurzeit für die Landwirt-
schaft wichtigsten Höchstpreise in Baden. — Schlichterverbot
für Milchläbe. — Die Einföhrung der zur Fütterung
bestimmten Kartoffeln. — Ist die Herstellung von Blät-
terteig erlaubt?

Von der Badischen Landwirtschaftskammer. Heranziehung der
Kriegsgefangenen zu Vorarbeiten.

Sonstige Mitteilungen. Beschlagnahme von Bastfasern und
von Erzeugnissen aus Bastfasern. — Verbot der Verstei-
gerung von Eichenrinde, Fichtenrinde und Gerblöde. —
Warnung vor dem Ankauf von Pferden russisch-polnischer
Herkunft. — Bezug und Verbrauch von Benzol. — Gut-
terverband nach außerbadischen Orten. — Ankauf von
Gerste durch die Gersteverwertungs-Gesellschaft. — Ver-
wendung von Frischkartoffeln bei der Brotbereitung. —
Stand der Maul- und Klauenseuche.

Briefkasten. — Bücherchau. — Marktbericht. — Sammel-
anzeiger.

Gemeinden und Landwirte macht rechtzeitig Bestellungen bezüglich der Kriegsgefangenen, da die Nachfrage sehr groß sein wird.

Bekanntmachung.

Edelreislieferung betr.

Die Bad. Landwirtschaftskammer beabsichtigt, auch in
diesem Jahre eine größere Anzahl von Edelreisern ver-
wahrter Obstsorten innerhalb der Obstbauvereine zu ver-
mitteln. Um die Verwendung der gelieferten Reiser zu
sichern, wird für je 100 Edelreiser ein Betrag von 1 M
erhoben, mit dem ein kleiner Teil der Unkosten gedeckt
werden soll. Es kommen nur folgende Sorten zum Ver-
sand, die aus einer mustergültigen Pflanzung entstammen
und größte Gewähr für Echtheit der Sorten bieten:

Ananas-Mitte,
von-Buccalmaglio-Mitte,
von-Verleisch-Gold-Mitte,
Schöner von Boßkoop.

Die Bestellungen sind an die Vorstände der Obstbau-
vereine zu richten und werden von diesen unter Angabe
der benötigten Gesamtmenge der genannten Sorten an
die Landwirtschaftskammer weitergeleitet. Unmittel-
bare Bestellungen können infolge Mangels an Arbeits-
kräften nicht erledigt werden.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:
J. B.: Saenger.

Bekanntmachung.

Saatgutbeschaffung von Hülsenfrüchten betr.

Die Badische Landwirtschaftskammer hat mit Rücksicht
auf den voraussichtlich höheren Bedarf an Saatgut für
den Anbau von Hülsenfrüchten in umfangreicheren
Maße als bisher Saatgut betrieben und sich besonders
mit der Erzeugung von Saatgut von Bohnen und Erbsen
befaßt. Die Ernteergebnisse stehen als Saatgut zur Ver-
fügung und werden Anbauern gegen eine mäßige Ver-
gütung überlassen.

Wir ersuchen Gemeindeverwaltungen, landwirtschaft-
liche Vereine u. dergl. den Bedarf möglichst im Laufe
dieses Monats anzugeben, damit wir in der Lage sind,
den Vorrat entsprechend zu verteilen.

Die Vorräte der Buschbohne „Hundert für Eine“
und Markerbse „Moringia“ werden zum Anbau be-
sonders empfohlen.

Karlsruhe, den 6. Januar 1916.

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:
J. B.: Saenger.

Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen während der Kriegszeit.

Die Vorteile der Maschinenarbeit in der Landwirt-
schaft durch Verringerung der Betriebsauswendungen,
Ersatz fehlender menschlicher Arbeitskräfte und bessere
Arbeitsleistungen sind allgemein bekannt. Der Krieg
machte eine stärkere Verwendung der landwirtschaft-
lichen Maschinen notwendig.

Die jungen, tüchtigsten Arbeitskräfte mußte die Land-
wirtschaft an das Heer abgeben; Kriegsgefangene bil-
den dafür nur einen ungenügenden Ersatz, auch waren
sie meist erst spät, im Laufe des letzten Sommers zu
erhalten. In vielen Orten mußten die Gemeindebehör-
den eingreifen, um den Fortgang der landwirtschaftlichen
Arbeiten sicher zu stellen. Dies führte dazu, daß Ge-
meinden und Genossenschaften sich Maschinen zur ge-
meinsamen Benutzung beschafften, soweit nicht schon

vorhandene Maschinen in der Gemeinde benützt werden konnten. Neben der Arbeitersparnis kam auch in Betracht, daß an Saatgut gespart werden mußte, um das Brotgetreide für die menschliche Ernährung und Gerste und Hafer für die Fütterung zu erhalten.

Der außerordentliche Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen ließ es angezeigt erscheinen, auch außerordentliche Maßnahmen zur Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen zu treffen. Die Badische Landwirtschaftskammer beschloß zu diesem Zwecke im Frühjahr 1915, die Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen während der Kriegszeit in ihr Tätigkeitsgebiet einzubeziehen, und stellte außerordentliche Mittel zur Verfügung, um die Maschinen möglichst billig zu beschaffen. Auch die Großh. Regierung bewilligte dafür der Landwirtschaftskammer in sehr entgegenkommender Weise größere Mittel zur Gewährung von Zuschüssen.

Die Vermittlung der Landwirtschaftskammer wurde auf Sämaschinen und Erntemaschinen beschränkt. Zunächst war nur beabsichtigt, Gemeinden und Genossenschaften mit billigen Maschinen zu versorgen, die zur gemeinsamen Benützung dienen sollten; es wurden dann aber auch einzelne Landwirte als Besteller zugelassen, wenn sie die Verpflichtung übernahmen, die Maschine während der Kriegszeit mindestens fünf anderen Landwirten mit oder ohne Gespann zur Benützung zur Verfügung zu stellen und darüber den Nachweis erbrachten. Danach wurden die nachstehenden Bedingungen aufgestellt:

Bedingungen für den Bezug von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu ermäßigtem Preise durch die Badische Landwirtschaftskammer.

1. Die Landwirtschaftskammer vermittelt während der Kriegszeit den Bezug von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten von bestimmten Arten zu bedeutend ermäßigten Preisen, um die Feldbestellung sowie die Ernteeinbringung und andere landwirtschaftliche Arbeiten zu erleichtern.
2. Die Art der zu vermittelnden Maschinen wird jeweils durch das „Wochenblatt“ und durch eine Korrespondenz in den Tageszeitungen, ferner durch ein Mundschreiben an die Bürgermeisterämter bekanntgegeben.
3. Zum Bezuge berechtigt sind in erster Linie die Gemeinden, ferner örtliche landwirtschaftliche Vereinigungen und Genossenschaften und Einzelpersonen.
4. Der Bezueher muß sich dazu verpflichten, die Maschine während der Kriegszeit gegen eine entsprechende Gebühr an Landwirte der Gemeinde auszuleihen und gegen angemessene Entschädigung ev. auch für die Wespaltung und Bedienung zu sorgen.
5. Der Bezueher verpflichtet sich ferner, die Maschine oder das Geräte nicht vor Ablauf des Krieges weiterzuverkaufen. Später steht der Verkauf frei, jedoch nur an Vereine, Genossenschaften oder Einzellandwirte, welche die Maschine oder das Geräte zum Gebrauch für ihre Mitglieder oder bei Einzellandwirten zum Gebrauch in ihrem eigenen Betriebe verwenden wollen. Keinesfalls ist der Verkauf an Wiederverkäufer zulässig.
6. Die Landwirtschaftskammer vermittelt den Ankauf und gewährt in jedem einzelnen Falle einen Zuschuß gegen Einfindung eines Nachweises, daß die Maschine im Sinne dieser Bestimmungen Verwendung gefunden hat. Aber die Art der Nachweisführung und die Bedingung der Auszahlung des Zuschusses gibt jeweils die diesbezügliche Bekanntmachung und das Mundschreiben Aufschluß.
7. Die Abgabe der Maschine geschieht gegen Barzahlung. In besonderen Fällen kann auch eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.

Durch Bekanntmachung im Badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt und Notizen in den Tageszeitungen wurden die Gemeinden, Genossenschaften und Landwirte zum Bezug von Maschinen durch die Landwirtschaftskammer aufgefordert und dabei ein Zuschuß in der Höhe von mindestens 30 % des Listenpreises in Aussicht gestellt. In den meisten Fällen konnte jedoch ein höherer Zuschuß, meist 40 % bei einzelnen Maschinen sogar 45 und 50 %

bewilligt werden. Die Höhe des Zuschusses richtete sich nach dem Rabatte, den die Lieferanten der Landwirtschaftskammer einräumten; die Maschinen wurden den Bestellern von der Landwirtschaftskammer zum Bezugspreis überlassen und dazu ein Zuschuß aus den Mitteln der Großh. Regierung und der Landwirtschaftskammer bewilligt und in dieser Weise der Gesamtzuschuß berechnet. In die Vermittlung wurden nur bewährte Fabrikate einbezogen. Eine Preisliste wurde an jedes Bürgermeisteramt und auf Wunsch auch an einzelne Interessenten versandt.

Die günstige Gelegenheit zur Beschaffung von guten und preiswerten Maschinen wurde von den badischen Landwirten begrüßt und in ausgiebiger Weise benützt. Ein Beweis dafür ist die große Zahl der bezogenen Maschinen.

Es wurden im Jahre 1915 vermittelt:

229 Sämaschinen,
264 Mähmaschinen,
47 Heuwender,
26 Rechen,
35 Getreidemäher,
14 Kartoffelerntemaschinen.

zusammen 615 Maschinen.

Der Gesamtwert der obigen Maschinen nach den Listenpreisen der Fabriken berechnet sich auf 196 881 M.

Die Besteller sind bei Sämaschinen meist Gemeinden und Genossenschaften, bei den Erntemaschinen in der Hauptsache einzelne Landwirte. Die Verteilung ist folgende:

Maschinen	Besteller:			
	Gemeinden	Genossenschaften	Einzelne Landwirte	Zusammen
Sämaschinen . .	111	67	51	229
Mähmaschinen . .	29	46	189	264
Wender	2	16	29	47
Rechen	2	5	19	26
Getreidemäher . .	3	5	27	35
Kartoffelerntemaschinen	2	—	12	14
Zusammen	149	139	327	615

Weitaus die größte Zahl, darunter sämtliche Sämaschinen, wurde durch die Landwirtschaftskammer direkt von den Fabriken oder Generalvertretungen derselben bezogen; nur 66 Maschinen wurden durch die Bad. Verbände (Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen und Badischer Bauernverein) geliefert.

Die Großh. Landwirtschaftslehrer haben die Landwirtschaftskammer in der Vermittlung von Maschinen in sehr dankenswerter Weise unterstützt. Ihren Bemühungen ist es vielfach zu danken, daß Maschinen bestellt wurden, sie dienten bei der Bestellung als Berater und haben nach Ankunft der Maschine in vielen Fällen die Anleitung zur richtigen Benützung gegeben. Ein von der Landwirtschaftskammer veranstalteter Lehrlauf über Behandlung und Anwendung der Sämaschine, den Herr Landwirtschaftslehrer Selg-Billingen leitete, fand am 25. März in Marbach statt; er war von etwa 50 Landwirten besucht.

Das Ergebnis der Maschinenvermittlung ist sehr erfreulich; der Verbreitung der Maschinenarbeit in den bäuerlichen Betrieben Badens ist dadurch

ein großer Voranschub geleistet worden. Die große Zahl der in alle Gegenden des Landes gelieferten Maschinen bringt auch für späterhin dauernde Vorteile. Dazu kommt, daß die als Bedingung für einen Zuschuß verlangte Benützung auf Grundstücken von mindestens fünf Landwirten weiteren Kreisen die Maschinenarbeit zugute kommen ließ und sie mit den Vorteilen derselben bekannt machte. Besondere Beachtung verdient die große Verbreitung der Sämaschinen, durch deren richtige Verwendung sich die Erträge im Getreidebau, namentlich in Verbindung mit dem Hacken des Getreides, ganz bedeutend steigern lassen. Der schon im letzten Jahre erzielte und in der Winterhalbfrucht in diesem Sommer zu erwartende höhere Ertrag der mit den gelieferten Sämaschinen bestellten Flächen läßt sich zahlenmäßig nicht angeben, ist aber sicher nicht unbedeutend. In der jetzigen Kriegszeit kommt auch die Ersparnis an Saatgut sehr in Betracht. Rechnet man, daß mit jeder der 229 Sämaschinen durchschnittlich auch nur 20 badische Morgen (36 Ar) bestellt und pro Morgen 25 Pfund Saatgut gespart wurden, so ergibt sich auf jede Maschine eine Saatguterparnis von 5 Zentner und auf die 229 Maschinen 1145 Zentner. Bei ausgiebiger Benützung kann jedoch mit einer Sämaschine auch im Kleinbetrieb im Laufe eines Jahres leicht die doppelte und dreifache Fläche besät werden.

Auch unliebsame und bedauerliche Vorkommnisse sollen nicht unerwähnt bleiben, durch welche für die Landwirtschaftskammer, die doch nur im Interesse der Landwirte arbeitete, Schwierigkeiten entstanden. Eine ganze Anzahl der Besteller hat die richtig gelieferten Maschinen nach der Ankunft oft ohne jeden triftigen Grund beanstandet und die Annahme verweigert. Es konnte mehrfach beobachtet werden, daß der eigentliche Grund der Beanstandung darin zu suchen war, daß die Maschine übereilt bestellt wurde, oder daß der Besteller, meist unter dem Einfluß Dritter, inzwischen zu der Meinung gekommen war, ein anderes Fabrikat sei besser. Daß gewisse interessierte Kreise die Landwirte gegen die Landwirtschaftskammer einzunehmen suchten und die gelieferten Maschinen bemängelten, darf nicht Wunder nehmen; es sind dies im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ebenfalls bekannte Erscheinungen. Die Landwirtschaftskammer hat in mehreren Fällen, wo es durch die Verhältnisse geboten war, die bereits gelieferten Maschinen wieder kostenlos zurückgenommen und anderswohin vermittelt; grundlose Beanstandungen konnten dagegen nicht berücksichtigt werden und hatten für die Reklamierenden nur Unannehmlichkeiten und Kosten zur Folge.

Geradezu schmachlich muß aber das Verhalten einiger der Maschinenempfänger bezeichnet werden, die wohl die Gelegenheit zur Anschaffung einer billigen Maschine gerne ausnützen und den Zuschuß aus öffentlichen Mitteln einstecken wollten, aber sich nachträglich der ihnen wohlbekanntem und durch die Bestellung ausdrücklich übernommenen Verpflichtung, die Maschinen auch anderen Landwirten zur Verfügung zu stellen, zu entziehen suchten. Einige waren trotz wiederholter Aufforderung nicht zur Verrückung des verlangten Verwendungsnachweises zu bewegen, so daß ihnen ein Zuschuß nicht bewilligt werden konnte.

Die Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen unter Gewährung von Zuschüssen wird auch in diesem Jahre wieder aufgenommen werden. Die Vorbereitungen sind bereits im Gange und eine Bekanntmachung wird schon in einer der nächsten Nummern des landwirtschaftlichen Wochenblattes erscheinen. Die Bedingungen werden dieselben sein wie bisher, auch die Bezugspreise werden sich voraussichtlich nicht wesentlich

ändern und nur infolge des Krieges einen Preissteigerungsaufschlag der Fabriken erfahren. Es ist anzunehmen, daß auch weiterhin die badischen Landwirte von dieser Maßnahme der Landwirtschaftskammer zahlreich Gebrauch machen und daß dadurch die Maschinenarbeit in der badischen Landwirtschaft eine weitere Verbreitung finden wird.

H. Maber.

Die zurzeit für die Landwirtschaft wichtigsten Höchstpreise in Baden.

1. Für Brotgetreide:

Roggen 23 M, Weizen 27 M, Spelz (Kernen) 20,75 M für den Doppelzentner.

2. Für Hafer und Gerste:

Hafer 30 M, Gerste 30 M für den Doppelzentner. (Für Kontingenterste sollen auf Grund einer Vereinbarung mit der Gerstenverwertungsgesellschaft in Berlin 35 M für den Doppelzentner bezahlt werden.)

3. Für Heu:

für den Doppelzentner loses Heu 8 M;
für den Doppelzentner Preßheu 8,50 M;
für den Doppelzentner loses Kleehheu 8,50 M;
(frei Eisenbahnwagen der Verladestation, bei direkter Anfuhr frei Magazin).

Ferner kommen noch Zuschläge in Betracht.

4. Für Stroh:

für den Doppelzentner Flegeldruschstroh 5,— M;
für den Doppelzentner gepreßtes Stroh 4,75 M;
für den Doppelzentner ungepreßtes Maschinendruschstroh 4,50 M.

Die Grenz- und Höchstpreise für Stroh werden erhöht für den Doppelzentner
um je 1 M für Stroh, das im Januar 1916,
um je 0,50 M für Stroh, das im Februar 1916
geliefert wird.

5. Für Häcksel beim Verkauf durch den Hersteller:

für den Doppelzentner (ohne Saß) 6,— M.
Dieser Höchstpreis erhöht sich für den Doppelzentner
um 1 M für Häcksel, der im Januar 1916,
um 0,50 M für Häcksel, der im Februar 1916
geliefert wird.

6. Für Butter:

a) Höchstpreis, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei seiner Station einschließlich Verpackung fordern kann:

für ein Pfund Tafelbutter 1,80 M;
für ein Pfund Landbutter 1,60 M.

b) Verbraucherhöchstpreis:

für ein Pfund Tafelbutter 2 M;
für ein Pfund Landbutter 1,80 M.

7. Für Butterfäsmalz:

Für das Pfund 1,90 M beim Verkauf an den Verbraucher.

8. Für Kartoffeln für den Zentner:

1. Für den Kartoffelerzeuger 3,05 M;

2. Für den Großhandel 3,25 M.

(Die Fracht geht zu Lasten des Käufers.)

3. Für den Kleinhandel (Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner):

a) beim zentnerweisen Verkauf auf dem Wochenmarkt oder ab Verkaufsstelle des Händlers 3,75 M für den Zentner;

- b) beim pfundweisen Verkauf 4,2 \mathcal{L} für das Pfund.
(5 Pfund 21 \mathcal{L} , der Bruchteil eines Pfennigs wird auf einen vollen Pfennig aufgerundet).

9. Für Schweine:

für 50 Kilogramm in den für Baden in Betracht kommenden Hauptmarkorten:

	Bei einem Lebendgewicht			Sauen
	unter 60 Kilogramm	über 60 bis 80 Kilogramm	über 80 bis 100 Kilogramm	
	\mathcal{M}	\mathcal{M}	\mathcal{M}	\mathcal{M}
Mannheim . . .	78	93	108	103
Birzberg . . .	78	93	108	103
Karlsruhe . . .	78	93	108	103
Stuttgart . . .	78	93	108	103
Freiburg i. Br. .	80	95	110	105
Strasbourg i. E. .	80	95	110	105
Mey	80	95	110	105

10. Verkaufspreise für Schweinefleisch bei Abgabe an den Verbraucher:

Der Preis für frisches (rohes) Schweinefleisch darf 190 % und für frisches (rohes) Fett 180 % des Höchstpreises für Schweine im Gewichte von 80 bis 100 Kilogramm nicht übersteigen.

11. Verkaufspreis von ausländischer Ware:

Nach einer Verordnung des Grob- Ministeriums des Innern bedarf es zum Verkauf von ausländischer Butter, Schweinefleisch oder Schweinefett über den Höchstpreis hinaus der Genehmigung des zuständigen Bezirksamts.
H.

Schlachtverbot für Milchkuhe.

Seit dem 3. September vorigen Jahres ist die Bekanntmachung des Reichslandwirts über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Rinder in Geltung. Auf Grund dieser Verordnung, die wir in Nr. 37 des Landwirtschaftlichen Wochenblattes (Jahrg. 1915) zum Abdruck gebracht haben, dürfen Kühe, Rinder, Kalbinnen sowie Sauen, welche sich in einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, nicht geschlachtet werden.

Nur ausnahmsweise ist die Schlachtung solcher Tiere zugelassen; für die Bewilligung von Ausnahmen von dem Schlachtverbot ist in Baden das Bezirksamt zuständig.

Die Nr. 95 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden vom 27. Dezember 1915 enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern, die das Schlachtverbot für Milchkuhe betrifft. Auf Grund dieser Verordnung ist der Verkauf von Milchkuhen zum Zwecke der Schlachtung, sowie das Schlachten von Milchkuhen verboten.

Als Milchkuh im Sinne dieses Verbots gilt jede Kuh innerhalb zehn Wochen nach dem Kalben, im übrigen jede Kuh, die täglich mehr als sechs Liter Milch gibt.

Ausnahmen können in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses vom Bezirksamt gebührenfrei zugelassen werden.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen (Not- schlachtungen), sind jedoch dem Bezirksamt spätestens innerhalb dreier Tage nach

der Schlachtung anzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 \mathcal{M} oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.
H.

Die Einsäuerung der zur Fütterung bestimmten Kartoffeln.

Bei dem großen Mangel an sonstigen Futtermitteln und in Anbetracht des schlechten Ausfalles der diesjährigen Safernte wird in noch höherem Maße als in dem zurückliegenden Kriegsjahre in der kommenden Zeit die Kartoffel zur Fütterung unserer Nutztiere verwandt werden müssen. Erfahrungsgemäß werden sich selbst bei der sorgfältigsten Aufbewahrung der Kartoffeln erhebliche Verluste durch Veratmung der stickstoffreichen organischen Substanz nicht vermeiden lassen, es wird daher der Frage einer zweckmäßigen Konservierung der Kartoffeln in der jetzigen Kriegszeit in erhöhtem Maße nähergetreten werden müssen. Seit Ausbruch des Krieges ist zwar die Zahl der Trocknereien sehr erheblich vermehrt worden, doch werden die vorhandenen Trocknereien, selbst bei voller Ausnutzung ihrer Anlagen, nur einen sehr geringen Bruchteil der diesjährigen Kartoffelernte in eine Dauerware umzuwandeln in der Lage sein. Es wird daher nur ein kleiner Teil aller Landwirte seine Futterkartoffeln durch Trocknung konservieren können. Die überwiegende Mehrzahl aller Viehhalter, -züchter und -mäster wird zu dem anderen Konservierungsverfahren, der Einsäuerung der Kartoffeln, schreiten müssen, durch welches bei sachgemäßer Durchführung ein Futter gewonnen wird, dessen Haltbarkeit bis zur neuen Kartoffelernte und darüber hinausreicht. Nach eingehenden, von Geheimrat Dr. Delbrück schon vor Jahren angeregten Untersuchungen sind die Arbeiten über die Einsäuerung der Kartoffeln zum Abschluß gebracht worden. Das Ergebnis ist, daß sich bei der Einsäuerung der Kartoffeln auch in der großen Praxis Nährstoffverluste so gut wie vollständig vermeiden lassen. Die einschlägigen bakteriologischen Arbeiten sind von W. Henneberg gemacht worden, während die Anwendung der Reinzuchteinsäuerung in der Praxis, die chemischen Untersuchungen über die Nährstoffverluste bei der Reinzuchteinsäuerung und der wilden Einsäuerung, sowie die Bestimmungen über die Verdaulichkeit in genauen Ausnutzungsversuchen mit den einzelnen landwirtschaftlichen Nutztiergattungen von W. Böly durchgeführt sind.

Eine von der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln bereits im Herbst 1914 herausgegebene Arbeit: „Die Einsäuerung der Kartoffeln“, gab eine genaue Anleitung, wie in den einzelnen, ganz verschieden gestalteten landwirtschaftlichen Betrieben am billigsten und zweckmäßigsten die Einsäuerung größerer Mengen Kartoffeln vorgenommen werden kann.

Die seeben erwähnte 2. Auflage dieser Arbeit enthält auch die in dem zurückliegenden Wirtschaftsjahr gewonnenen Erfahrungen der bakteriologischen und der ernährungsphysiologischen Abteilung des Instituts für Gärungs- und Fermentationsgewerbe in Berlin und gibt gleichzeitig einen Überblick über die in der Praxis erprobten Einsäuerungseinrichtungen.

Die Arbeit ist gegen Einsendung von 30 \mathcal{L} postfrei bei der Geschäftsstelle der genannten Gesellschaft in Berlin, Eichhornstr. 6, erhältlich.

Ist die Herstellung von Blätterteig erlaubt?

Unter dem 30. Dezember vorigen Jahres ist die Vollzugsverordnung des Großh. Ministeriums des Innern zu der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Butter (Reichs-Gesetzblatt Seite 807) im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 98 veröffentlicht. Danach ist die Herstellung von Blätterteig, zu dessen Vereitung man Butter zu verwenden pflegt, ganz allgemein verboten. Das Verbot gilt auch für private Haushaltungen. Nach den bis jetzt geltenden Bestimmungen über die Vereitung von Backwaren und die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl durfte als Weizenbrot auch noch Blätterteig hergestellt werden, von nun ab ist das nicht mehr erlaubt.

Ferner ist in § 3 die Bestimmung getroffen, daß in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen Butter nach 9 Uhr vormittags nicht verabfolgt werden darf. Es kann also in einem Wirtshaus z. B. noch zum Frühstück bis 9 Uhr Butter verabfolgt werden, später aber nicht mehr. Die Verabfolgung von Brot mit Butteraufstrich ist überhaupt verboten.

Nach § 4 der Verordnung wird vom 17. Januar an in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Abgabe von Butter nur gegen Butterkarten stattfinden. Es wird sich demnach der Verkehr mit Butter in diesen Städten in ähnlicher Weise gestalten, wie der mit Brot. H.

Von der Badischen Landwirtschaftskammer.

Heranziehung der Kriegsgefangenen zu Waldarbeiten.

Bereits in Nr. 52 des landwirtschaftlichen Wochenblattes vom vorigen Jahre haben wir darauf hingewiesen, daß die Badische Landwirtschaftskammer sich in einer Eingabe an die Königl. Inspektion der Gefangenenlager des XIV. Armeekorps mit der Bitte gewandt habe, zu erwägen, ob die Bestimmung, gemäß der der Verpflegungszuschuß von 60 J für die Kriegsgefangenen, die zu Waldarbeiten herangezogen werden, nicht mehr gewährt wird, nicht aufgehoben und also der Verpflegungszuschuß auch für Waldarbeiten bezahlt werden kann. Auf Grund der uns gewordenen Auskunft können wir nachstehenden Vorschlag machen:

Die Verfügung, wonach für Gefangene, die zu forstlichen Betriebsarbeiten verwendet werden, ein Verpflegungszuschuß nicht gewährt werden darf, wurde vom Kriegsministerium getroffen. Zwar sind Ausnahmen von dieser allgemeinen Anordnung nicht vorgesehen, es fällt jedoch nicht jede Verwendung von Gefangenen zu Waldarbeiten unter diese Bestimmung. Vielmehr findet sie nur Anwendung auf forstliche Betriebsarbeiten, die in geordneten mit Landwirtschaft nicht verbundenen Forstbetrieben vorfallen.

Es wird demnach in allen Fällen, in denen Landwirte die Gefangenen zur Aufbereitung ihres eigenen Holzbedarfs verwenden, der Verpflegungszuschuß weiter gewährt; wo aber Landwirte in geordneten Forstbetrieben, z. B. als Affordarbeiter, tätig sind und den ihnen zugeteilten Gefangenen mitverwenden, ist die Gewährung des Verpflegungszuschusses ausgeschlossen. Ebensovienig erhalten Gemeinden den Verpflegungszuschuß, die in ihren Waldungen Holz durch die Gefangenen schlagen lassen und demnach die sonst zu zahlenden Holzarbeiterlöhne ersparen. H.

Regelung der Spelzpreise.

Die Landwirtschaftskammer hat vor einiger Zeit bei der Reichsgetreidestelle beantragt, daß entsprechend dem gestiegenen

Werte der Spreu als Futtermittel, beim Ankauf von Spelz der bisher bezahlte Preis (70% von dem des Weizens) erhöht oder den Landwirten die Spreu zurückgegeben werde. Den Bemühungen der Badischen Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt ist es nun gelungen, einen Ausgleich zu schaffen. Danach sollen in Zukunft die Landwirte für den Spelz 72% des Preises für Weizen und außerdem eine Vergütung von 1,20 M pro 100 kg für die Spreu erhalten. Danach berechnet sich der jetzige Preis des Spelzes nach Abzug des Verlustes beim Gerben sowie des Gerblohnes auf 20,75 M gegenüber dem bisherigen Preis von 18,90 M für 100 kg. H.

Sonstige Mitteilungen.

Beschlagnahme von Bastfasern und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Der kommandierende General des 14. Armeekorps hat unter dem 23. Dezember 1915 eine Bekanntmachung des Königl. Kriegsministeriums, die am 27. Dezember 1915 in Kraft getreten ist, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Diese Bekanntmachung betrifft die Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute Flachse, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kremlertem oder gefärbtem Zustande beschlagnahmt. Ihre Verarbeitung ist für den allgemeinen Gebrauch nur in ganz bestimmten, in der Bekanntmachung näher geregelten Fällen erlaubt. Zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Meeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) ist die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern in weitem Umfange zugelassen. Insbesondere dürfen auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf auf Vorrat unter Beobachtung bestimmter Vorschriften gefertigt werden. Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe, über die ein Lagerbuch zu führen ist, sind ebenfalls beschlagnahmt und ihre Auslieferung ist nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gestattet. Auch die fadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilsäden, sind beschlagnahmt. Jedoch ist ihre Veräußerung und Lieferung trotz der Beschlagnahme unbeschränkt erlaubt, so daß die Beschlagnahme nur eine weitere Verarbeitung dieser Garne, Zwirne oder Seilsäden verhindern soll. H.

Verbot der Versteigerung von Eichenrinde, Fichtentrinde und Gerblohe.

Das Königl. stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps hat unter dem 5. Januar d. J. verordnet, daß auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand die Versteigerung von Eichenrinde, Fichtentrinde und Gerblohe bis zur Bekanntgabe der demnächst zu erwartenden Höchstpreisverordnung verboten ist.

Warnung vor dem Ankauf von Pferden russisch-polnischer Herkunft.

Es ist bekannt geworden, daß verbotenerweise Händler Pferde in größerer Anzahl aus Rußisch-Polen über die Reichsgrenze hereinbringen, um sie an militärische Dienststellen oder sonst zu verkaufen. Die Händler haben einen vollständigen Ring gebildet, und heimische Dienststellen seit langer Zeit sehr ausgebeutet. Die Pferde sind stellenweise mit mindestens 400 M das Stück zu teuer bezahlt worden. In einzelnen Fällen ist es gelungen, die Pferde vor dem Überschreiten der Grenze zu beschlagnahmen.

Da die in solcher Weise eingeführten Pferde nicht auf Not untersucht sind, so ist es im Hinblick auf die schwere Gefahr der Ansteckung und weiteren Ausbreitung dieser gefürchteten Krankheit notwendig, vor dem Ankauf solcher etwa angebotenen Pferde dringend zu warnen. W a l d e r.

Bezug und Verbrauch von Benzol.

Vom Königl. stellvertretenden Generalkommando des XIV. Armeekorps wurden die Höchstpreise für Benzolspiritus mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

Für Benzolspiritus in der Mischung 70 B. : 30 Sp. statt 67 M auf 61,60 M und in der Mischung 25 B. : 75 Sp. statt 74 M auf 60,50 M.

Butterversand nach außerbadischen Orten.

Die Groß-Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat die Weisung erhalten, daß die Güternahmestellen der Groß-Eisenbahnverwaltung Butter zum Versand nach außerbadischen Orten nur noch dann annehmen, wenn dem Frachtbrief der von der Landesvermittlungsstelle ausgestellte, auf die entsprechende Höchstmenge lautende Verbandschein beigelegt ist. Auch die Postanstalten im Großherzogtum sind angewiesen, Postsendungen mit Butter zum Versand nach außerbadischen Orten nur anzunehmen, wenn der Pakettarte der von der Landesvermittlungsstelle ausgefertigte, auf entsprechende Mengen lautende Verbandschein beigelegt ist. H.

Aufbau von Gerste durch die Gerstenverwertungsgesellschaft.

Schon des öfteren haben wir hingewiesen auf ein Abkommen, das die Landwirtschaftskammer mit der Gerstenverwertungsgesellschaft in Berlin getroffen hat wegen Ankauf von Gerste. Die getroffene Vereinbarung ist für die in Baden wirkenden Kommissionäre und Unterkommissionäre der Gerstenverwertungsgesellschaft bindend. Die Kommissionäre sind von der Gerstenverwertungsgesellschaft angewiesen worden, alle einigermassen geeigneten Gersten als Braugersten anzusehen. Es wird demnach den Landwirten für den Doppelpentner gesunde Ware der Betrag von mindestens 25 M gewährt werden müssen, einerlei, ob die Gerste zu Braugewöckeln oder als Industrieergerle Verwendung findet. H.

Verwendung von Frischkartoffeln bei der Brotbereitung.

Zur Streckung der Kartoffelvorräte ist es notwendig, den nicht zu vermeidenden Abgang durch Atmungs- und Gärungsvorgänge, der mit der Länge der Lagerung ständig zunimmt, durch Trocknung zu beschränken. Im getrockneten Zustande findet ein Substanzverlust nicht mehr statt. Es liegt daher jetzt im dringenden Interesse unserer Volksernährung, nach Möglichkeit die frischen ungetrockneten Kartoffeln ins Brot zu verbacken, daneben aber auch die Trocknung mit allen Mitteln zu fördern in der Absicht, diese Trockenfabrikate soweit als tunlich aufzuspeichern, um sie in späteren Monaten zur Streckung des Brotes zu verwenden. Da die Heranziehung der frischen ungetrockneten Kartoffeln zur Brotbereitung einer gewissen Vorbereitung bedarf, werden von der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft in Berlin bis zum 15. Januar 1918 Kartoffelfabrikate in der bisherigen Weise zur Verfügung gehalten werden. Von da ab ist vorübergehend auf Überweisung der Kartoffelfabrikate nicht zu rechnen. In der Praxis erprobte Rezepte für das Verbacken von Frischkartoffeln sind bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln, Berlin W. 9, Eichhornstraße 6, II, gegen Einsendung einer 10 Pfg.-Marke erhältlich.

Stand der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in: Buchen, Amtsbezirk Buchen; Böfingen, Amtsbezirk Bretten; Willstadt, Amtsbezirk Kehl; Mütschdorf, Amtsbezirk Buchen.

Erschienen ist die Seuche in: Odenheim, Amtsbezirk Bruchsal; Waltersweiler und Wüllen, Amtsbezirk Offenburg; Martstadt und Resselhausen, Amtsbezirk Tauberbischofsheim; Oberhof und Niederhof, Amtsbezirk Sickingen; Gögelsheim, Oltersdorf und Pfegheim, Amtsbezirk Rastatt; Eineldingen, Amtsbezirk Bruchsal; Werbach, Grohrinderfeld, Oberwittighausen, Interbalbach, Gießfeld, Schönsfeld, Grünsfeld, Amtsbezirk Tauberbischofsheim.

Briefkasten.

Federfressen bei Hühnern. Um genau feststellen zu können, was die Ursache des Federfressens bei Ihren Hühnern ist, ist es notwendig, zu wissen, wie die Hühner gehalten und gefüttert werden. Das Federfressen beobachtet man am häufigsten bei Tieren, die in größerer Anzahl auf sehr beschränktem Raum gehalten werden; es kann aus Langweile entstehen, da die Tiere nicht genug Bewegung und keine Gelegenheit zum Futtersuchen haben. Nahrungsmittel aller Art, heißt es auch hier. Abhilfe wird geschaffen durch freien Auslauf und durch Anbringen eines Scharrums, in welchen wenigstens 10 cm hoch Laub, Häcksel, Torfstreu oder Heublumen eingestreut werden. In diese Streu

wird täglich morgens nach der Weichfütterung und nachmittags eine geringe Menge kleinlörniges Getreide breitwürzig eingest, so daß es in der Streu verschwindet. Die Hühner beginnen darauf eifrig zu scharren, um die Körner aufzufinden, sie müssen den ganzen Tag arbeiten und vergessen dabei das Federfressen. Sägemehl ist als Einstreu nicht geeignet, da die Hühner beim Aufspüren der Körner auch davon fressen und sich den Magen verderben. Im Scharrraum werden ferner einige Rüben oder Kohlköpfe an einem Bindfaden derartig aufgehängt, daß die Hühner danach springen müssen, um sie zu erreichen. Der Boden des Laufraumes muß öfters umgegraben werden. Oft ist es nur eine Fenne, welche den andern die Federn ausreißt, diese muß geschlachtet werden.

Schlummer und zur Krankheit wird diese Untugend, wenn sie durch falsche Ernährung, durch Mangel an Eiweißstoffen und phosphorsaurem Kalk verursacht wird. Tiere, welche freien Auslauf in Feld und Wiese haben, können dieses Bedürfnis leicht befriedigen, sie finden draußen soviel Würmer und Kerbtiere, daß eine Nachhilfe von seiten des Fütters nicht notwendig ist. Hühner dagegen, welche in beschränktem Laufraum gehalten werden, müssen neben Kartoffeln, Küchenabfällen, Körnern und dergleichen auch Fleischfutter erhalten in Form von Knochenmehl, frischem Fleischabfällen, Fleischmehl, Fischmehl, Garnelen, und zwar benötigt ein 2 kg schweres Huhn als Erhaltungsfutter 10 g Eiweiß und als Produktionsfutter weitere 5 g. Im Scharrraum muß stets zur beliebigen Aufnahme je ein Gefäß mit Kalk (Eierschalen, Kuschelschrot, Mörtel usw.) und mit grobkörnigem, scharflantigem Sand und Holzspäne bereitliegen. Grünfütter gibt man, soviel die Tiere fressen wollen. Mit diesen Ausführungen ist gleichzeitig eine Anweisung zu rationeller Fütterung gegeben.

Ist das Federfressen schon zu weit fortgeschritten, so ist es sehr fraglich, ob die Hühner überhaupt noch zu heilen sind.

Das Schlimmste dabei ist, eins lernt's vom andern, und zwar in sehr kurzer Zeit, und vom Federfressen zum Eierfressen ist nur ein kleiner Schritt. In diesem Falle ist es das Beste, die ganze Gesellschaft nach und nach abzuschlachten. Das Rupfen hat man dann schon halb geparkt, und erst, wenn der letzte Uebelthäter fort ist, werden neue Tiere eingeführt. So.

Bücherschau.

Georg Wegener, Der Ball von Eisen und Feuer. (Ein Jahr an der Westfront.) Leipzig, B. A. Brodhaus, 1915. 192 Seiten. 1 M.

„Der Ball von Eisen und Feuer.“ — Der Verfasser des so betitelten, soeben bei Brodhaus erschienenen Buches, Professor Dr. Georg Wegener, ist als Geograph und Forschungsreisender, als gründlicher Kenner von Land und Leuten in allen Winkeln der Erde, als geistreicher Plauderer und Vortragsmeister dem deutschen Publikum längst vorteilhaft bekannt. Seit Beginn des Weltkrieges weist er im Hauptquartier des Westens, und seine Erlebnisse und Eindrücke an der Front vom Meer bis zu den Vogesen führt er in einem Buche zusammen, das als ein ernstes und künstlerisch vollendetes Denkmal deutschen Heldentums in trögiger Wehr gegen Westen bei allen Lesern im Feld und daheim einer ähnlichen Aufnahme gewiß sein darf, wie sie Sven Hedin's „Voll in Waffen“ in allen Schichten der Bevölkerung gefunden hat. Mit handgreiflicher Plastik, tief poetischer Auffassung und in würdigem Stil zeichnet Wegener scharf umrissene Bilder aller der Stätten und Ereignisse, deren Namen schon zu einem unferlichen Heldenlied zusammenklingen: Loreleihöhe, Champagne, Ypern, Souchez, Argonnen, Antwerpen usw., Bilder teils von erschütternder Eindringlichkeit, teils von zarter Anmut, deren unwiderstehlichem Reiz sich der Leser gefangen geben muß. Aus dem Vergänglichen der Tageseindrücke formte sich ein Werk von dauerndem Wert, das, wenn sich die Wasser der ephemeren Kriegsliteratur verlaufen haben, durch seine literarisch-künstlerischen Vorzüge seinen Platz behaupten und allen national Gesinnten noch lange eine Quelle des Stolzes und der Erhebung sein wird. Der billige Preis von 1 M für fast 200 Seiten Text und die reizvolle bildliche Ausstattung werden ihm obendrein die denkbar weiteste Verbreitung sichern.

1. Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, 2. Merkblatt für unsere Kriegsbeschädigten über die Versorgungsansprüche sind 2 Schriften, die herausgegeben sind von Major a. D. Brandenburg in Bochum. (Einzelpreis je 20 A, je 100 Stück 18 M, je 1000 Stück 150 M, ausschließlich Porto bezog. Frachtkosten. Bestellungen an den Verfasser erbeten.)

Der Arbeitsnachweis

der Badischen Landwirtschaftskammer

vermittelt in Verbindung mit dem Verband Badischer Arbeitsnachweise der Anstalten in Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Eberbach, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Örtzbach, Mannheim, Mühlheim i. B., Offenburg, Pforzheim, Raftatt, Schopfheim, Sillingen, Waldshut, Weinheim, inländische landwirtschaftliche Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter vollständig unentgeltlich. Weiter befaßt er sich mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Lehrlinge, landwirtschaftlicher Beamten und ausländischer Saisonarbeiter.

Für Form und Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion dem Leser gegenüber nicht verantwortlich.

Sammelanzeiger

Einsendungen für den Sammelanzeiger müssen spätestens Samstag mittags bei der Redaktion eingelaufen sein. Es können nur solche Gegenstände Aufnahme finden, die zu den Erzeugnissen oder zum Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes gehören oder darin Verwendung gefunden haben. Die Anzeigen sind schriftlich einzusenden, ganz kurz zu halten und vom Einsender mit voller Verantwortung zu versehen.

Die Redaktion behält sich vor, die Texte sinuentsprechend zu ändern und auf vier Druckzeilen zu kürzen. Uebersteigt die Anzeige diesen Raum, so wird für jede Mehrzeile der Beitrag von M. 0.25 erhoben, der von der Redaktion eingefordert wird. Mehr als einmal darf eine Anzeige nicht aufgenommen werden.

Zu verkaufen.

Pferde.

2-3jähr. kräft. Braunwallachen, für schweren Zug geeignet, b. Friedr. Diemer, zum Hirsch, Schollbrunn, A. Eberbach.

8 Stück Pferde, 2-8 Jahr alt, Auskunft b. R. Urban, Allmannsweiler, A. Lahr.

3 Pferde, 4-7 Jahr alt, unter 9 Stück die Wahl, b. Christ. Heintinger, Knopfsch, St. Neudach.

Rindvieh.

20 Stück schöne Simment. Zuchtfarren, 12-15 Mon. a., bei der Jagtgenossenschaft Lahr, Ortsverein Allmannsweiler.

13 Mon. a. Simment. Zuchtfarren, b. Karl Krummholz, Noes, A. Mühl.

13 Mon. a. Simment. Zuchtfarren, Gelbsch, bei Wilhelm Weber 4, Kälberbachhausen, A. Neudach.

Schöner, 15 Mon. a. Zuchtfarren, b. Matth. Grafmüller, Waffer bei Emmendingen.

Schöner, gelbsch. Zuchtfarren, 11 Mt. alt, von prämi. Abst., b. Wäp. Ohnschmann, Schillingstadt, A. Berberg.

Kräft. 12 Mt. alter Hinterwälder Farren, b. J. Ettefater, Müllen b. Schönau i. B.

Großr. Kalbin, gewöhnt im Zug, b. Theodor Geiger, Oberweier b. Lahr.

Mut. u. Schaffstuh, mit 3 Wochen Mutterkalf, mittl. Schlag, 4. Kalf, b. J. Schwall, Gauangeloch, P. Sammental.

Schweine.

Schöner, 7 Mon. a. Zuchteber, wegen Puttauffrischung, verech. Lauschwein, ev. auch Tausch, b. Britsch, g. Krone, Steißlingen, A. Stodach.

Vögel.

1 Paar engl. weiße Kräpfer, per P. 12 M., Gold- u. Kupfergimbel, per Paar 4 M., b. Fritz Schleisau, Helmstadt.

4 indische Lauf-Enten, 1914er Br., b. Christian Schiffereder, Dellau.

Hunde, Kanin., Bienen, Fische.

3 Mon. a. Wolfshund, Rade. 10 M., b. Gg. Weilstein, Oberstenweiler.

Saatgut, Pflanz. u. Obstbäume.

800 St. 3jähr. r. große. Holl. Kirchjohannisbeer-Pflanzen, f. stark u. gut bew., bei J. S. Sidmiller, Rühlach.

20000 Johannisbeersträucher, 20000 Stachelbeersträucher, nur großfrücht. Sorten, ferner 100 Stück Kirchhochstämme, in verschied. Sorten, bei J. Wader, Eschelbrom.

Nahrungs- und Futtermittel.

130 Ztr. prima Grünkern, ungeschrotet 60 Pfg., geschrotet 65 Pfg., postkolleweise, bei R. Klumpf, Werrbachhausen, A. Laubersbachshofheim.

50 Ztr. weiße Rüben, b. M. Späth, Durmerohheim.

Gesucht.

Pferd, mittl. Alters, für Landwirtschaft geeignet. Off. an Wilhelm Westermann, Wuggensturm.

Gute Mut. u. Schaffstuh, mit dem 2. oder 3. Kalf, mit Kalf bevorzugt. Off. an Mich. Kresch, Badstadt.

Schöne, starke, haarlose Fiege, bald lammenb. Off. an E. Müller, Ettlingen, Rheinstr. 44.

Tabellosen, 1915er indisch Laufenten-Orpel. Off. an G. Köpfer, Hess., Baden-Baden, Langestr. 11.

100-150 Ztr. gelbe Zylinderkartoffeln. Off. frei Waggon Abgangstation, an Pfingmayer, Offenburg.



Deutsche Arbeit!

Von allen die Milchseleuder betreffenden Erfindungen, die bis heute gemacht wurden, ist die der Trommeleinsäse unstrittig die wichtigste... so schreibt Prof. Dr. h. c. Benno Martiny in seiner „Geschichte der Milchseleuder“ über die Erfindung des Baron von Vehtolsheim, München, die in den Alfa-Separatoren Anwendung fand und ihren Beiruf begründete.

Ein Meisterstück deutschen Erfindergeistes!

Die Herstellung der Alfa-Separatoren für den deutschen Bedarf geschieht in Deutschland!

Deutsches Erzeugnis!

Alfa ist Gemeingut des deutschen Landwirts; nach Hunderttausenden zählt der Absatz, und immer wächst die Nachfrage.



Alfa ist in der jetzigen Zeit der Butternot, des hohen Wertes der süßen Magermilch für die Viehfütterung die notwendigste, nützlichste und unentbehrlichste Maschine. Zahlungsverleichterungen durch besonders günstige Kriegsbedingungen! Schreiben Sie sofort an Alfa-Laval-Separator G. m. b. H. Berlin NW. 139 d.

Sofort lieferbar!



Eine gewonnene Schlacht

hinter der Front

bildet die Arbeit der Landwirte. Ihnen ist es gelungen, den schändlichen Aus Hungerungsplan unserer Feinde zunichte zu machen. Nun gilt es, für die nächste Ernte Vorsorge zu treffen. Zur Erzielung von Höchstertagen gehört naturgemäß eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk vor allem die

Kalifalze

(Rainit oder 40% iges Kalidüngesatz) nicht fehlen dürfen. — Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftl. Auskunftsstelle des Kaiserlich-höflichen G. m. b. H. Stuttgart, Dlagstraße 39a.

Kleine Anzeigen

wie Stellengesuche u. -Angebote, Kauf-
gesuche, Verkäufe, Verpachtungen usw.
finden im Bad. Landw. Wochenblatt sorgfältige Beachtung und wer-
den zu einem Kündigungspreis berechnet. Wenden Sie sich also im Bedarfsfalle
immer an das in **48000 Exempl.** Landw. Wochenblatt
ganz Baden in über
verbreitete Badische
und überzeugen Sie sich von dem sichern Erfolg.

Zu kaufen gesucht wird ein

Hofgut

oder zur Einrichtung eines Hofgutes geeignetes Gelände
von etwa 100 ha Größe, möglichst in der Nähe von Karlsruhe gelegen.
Angebote mit näherer Beschreibung und Preisangabe unter 2262*
an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Für Rittergut bei Cassel wird bald
Landwirtssohn **Verwalter** gesucht
als
800 M. Gehalt und freier Station.
Leichte Schreibarbeit muß über-
nehmen werden. Offene Briefe
an J. Hildebrand, Direktor der
Landwirtschaftl. Hochschule in Herbed-
thal, Rheinland, Postfach 31.

Gesucht **Ital.-Hühner**,
10 schwarze 191ber, sowie 1 schwarzer junger
Ital.-Hahn. Abzugeben 1jähriger,
farbig. Wyandott-Hahn. Angebote
unt. 2264 an die Exp. d. Blattes erb.

Band säge, stationär, zum Brenn-
holz sägen für elektr.
Antrieb zu kaufen gesucht.
Offert. unter 2266* an die Exped.
dieses Blattes erbeten.

Suche auf 1. Februar ein
ein Mädchen, welches keine
Heimat mehr hat, wäre für dauernd
Aufenthalt geeignet. Angebote unter
2255 an die Exped. d. Blattes erbeten.

Auf 15. Jan. suche ich 2 einfache, Alt.
Mädchen in ein Geschäftshaus
für Küchen- und alle
Hausarbeit. Frau Gustav Morlock,
Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstr. 115.

Auf 1. Februar suche einen jungen
fleißigen evgl. Landwirtssohn, welcher
möglichst landw. Schule besucht hat,
als **Praktikant** anschl. d. Familien-
angehöriger. Angebote mit Zeugnissen an
Karl Schäfer, Gut Buxenberg
bei Forzheim. 2275

Ein Mädchen vom Lande,
23 Jahre alt,
sucht Stelle auf 15. Januar, das-
selbe kann auch gut nähen und Hand-
arbeiten machen. Angebote unter 2253
an die Expedition des Blattes erbeten.

Hornspähne
ca. 150 Zentner zu verkaufen. 2224
M. Dypenheimer Bwe.,
Waldorf in Baden.

Bei der Spitalstiftung Konstanz ist
die Stelle des
2266

Güteranfassers
vorübergehend zu befehlen. Es kommen
nur solche Personen in Betracht, die
in allen Zweigen der Landwirtschaft,
insbesondere im Nebbau, erfahren
und mit den Verhältnissen der Geg-
gend vertraut sind. 2266
Mit Zeugnissen belegte Bewer-
bungen wären binnen 10 Tagen bei
der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Konstanz, 12. Januar 1916.
Spitalstiftungs-Verrechnung.

Größere Mengen
Zwetschenwasser
und Ribesengels zu kaufen gesucht.
M. Bachmann Sohn,
Brantwein-Brennerei, Nastatt.

Ich kaufe jeder Art
SÄCKE
neue u. zerrißte, gebrauchte. Für Wechs-
säcke zahle pro St. 1.10 M. G. Abra-
mowicz, Karlsruhe, Schwannstr. 17.

Jeden Posten 2198
Brantwein
aus landwirtschaftl. Brennereien
kauft gegen bar u. bittet um Offerte
Moslerbrennerei
Emmendingen.

Empfehle mein Lager in
Oefen
Herde, Kessel, landw. Maschinen
und Geräte, Wasch- und Näh-
maschinen zu sehr billigen Preisen
und siehe ich mit schriftlicher Offerte
gerne zu Diensten.
Joh. Ledermann, Redarsteinach
bei Seibelsberg.

Gute weiße Seife
vorzüg. Qualität empfiehlt in 25 Pfd.-
Eimer 10 M., 50 Pfd.-Eimer 20 M.,
100 Pfd.-Kübel 40 M.
Frau Joh. Stübgen, Düsseldorf,
Pionierstr. 33. Bei Bestellungen
bitte d. nächste Bahnsta. anget

Landwirte

bietet Eure landwirtschaftlichen
Produkte im „Badischen Land-
wirtschaftlichen Wochenblatt“ an;
jedes Zurückhalten
zum Zwecke der Preissteigerung ist
vaterlandsfeindlich.

Düngergips

altbewährtes Düngungsmittel, unentbehrlich in Stall und auf
Düngelge, empfehlen in bester Qualität
Gipswerke Leonberg.

Raubtierfallen



Bestes Fuchstellereisen 11B mit An-
kerkette Mk. 5.00. Selbstabzugeben,
erstklassig. Nr. 25 B, für Marder und Igel
mit Elager Mk. 7.-. **Janners Fuchs-**
gitter witterung per Dose Mk. 2.-. 2268
Reichhaltig. Katalog m. Fanganleitg. kostenlos.
Erste bayer. Raubtierfallenfabrik
Joh. Janner, Mantel, Oberpf., Bayern.

Waldpflanzen! Obstbäume!
Bierbäume, Bierkräucher usw. empfehle in schönster Qualität. (Preis mit
Sortenliste sehen zu Diensten).
G. Eichacker, Vater, Forst- u. Obstbaumschulen, Kandern.

Rote Weintrester
zur Hausstrunfbereitung 2269
Kellerei Zippys, Rabern Gf.
Futter-Rübensamen
Edendorfer, rot oder gelb, mit M. 50
für den Htr. brutto inkl. Sach, franco
Reinsiedl, unter Nachnahme bietet an
Friedrich Mühlberg,
Reitfeldt (Anhalt).

Inserate
im Bad. Landw. Wochenblatt
haben besten Erfolg.

Kaiserstuhlweine
• Beste Bezugsquelle •
L. Bastian
Endingen-Kaiserstuhl (Bad.)



Adlerfaat
/ Katalog kostenfrei

„Boul Gemälde“ - doch istet unser Sortenbuch,
und recht zu machen! - „Frühe Gemälde“
auch „späte“! Denn gib's keine Verweirung.
Adler's Früh- und Spätgemälde samen haben
Wetter, die gute Adlerfaat ist bekannt.
Das 50 Samen starke Buch „Boul Gemälde“
erschließt die Arbeit - erhöht den Ertrag!!
„Buch und Katalog“ portofrei gegen
Einwendung von 40 Pf. (auch in Marken)
Adler & Co. Samenzüchter Erfurt

Blumenzwiebel
Begonien, gefüllte riesenblumige,
versendet jed. Quantum geg. Nachn.,
Kistete à St. 20 Pfd. 1. Größe 15 Pfd.,
2. Größe 10 Pfd., Gladiolus, Li-
lien, Glorinien usw. u. alle Sorten
Gemüse- und Blumenamen.
Preisliste u. Kulturangewiesung gratis.
M. Wilt, Wartenfels 2216 (Obfr.).

Landwirte!

Pflanzt Obstbäume, damit wir durch unsern Obstbau von dem Ausland unabhängig sind.

Kreosotierte

Rebstocken, Saumpfähle, Rosenpfähle, Saumpfähle, Haselpfähle, Jannlationen, Anstschindeln, Bretter, Rahmen u. Gatten empfiehlt
U. Roth, Feig-Weißer Steinbach (Kr. Baden, Tel. 9)

20000 Obstbäume!

aller Arten und Formen, Beerenobst, Erdbeeren, Hierbäume, Strauchobst, Kirschen und Rosenhochstämme in vorzüglicher Ware empfiehlt billigst
D. Kufelge, Obstbaumschulbes. Ladenburg (Baden).
 Gartenliste umsonst. 566

F. Werr, Baumschulen,

Steinbach, Kr. Baden, empfiehlt in bester Qualität: Obstbäume aller Art, Beerenobst insbesondere Johannisbeerpflanzen, Rosen usw., alles in bestbewährten Sorten.

Baumschulen J. Kolbhardt,

Ziegelhausen b. Heidelberg.
Obst (hoch u. haltbar)
Formobst
Beerenobst
Rosen
 zur Qualitätsware, best empfohlen.
 Katalog gratis.
 Kontrollvertrag mit der Badischen Landwirtschaftskammer. 573

„Alb“ Schrot- u. Backmehl-Mühlen

empfehlen besonders billig, solange Vorrat reicht
Albert Schurr,
 Fabrik landw. Maschinen, Geislingen a. St. (Württemberg).

Öffentliche Mäusejätwerge

(patent. gesch.)
 sagt der Vorstand der Landwirtschaftskammer für Braunschweig: „Wir befehlen gern, daß die und zur Bekämpfung der Mäuseplage zur Verfügung gestellte Öffentliche Mäusejätwerge sich gut bewährt hat“, und Herr F. Krosch, Dom. Dönitz b. Nalton (Dom.) schreibt: „Heute kann ich Ihnen nur wiederholen, daß Ihr Mittel großartig geholfen hat. Ca. 90% aller Mäuse sind tot. Wo wäre heute mein Alee und Roggen, wenn ich Ihre Öffentliche Jätwerge nicht angewandt hätte!“ Probe-Postfächer 6 Mark fr. und inkl. (für ca. 15 Morgen). 6137
 Löwen-Apothek Dr. Wilmmer, Wehl.

Weizenmehl, M. 65, Kartoffelmehl, M. 49, Erbsenmehl, M. 53, Weizenmehl, M. 43, Weizenmehl, M. 42, jeweils per Zentner mit Sack in bester Qual. Versand geg. Nachn. od. vorh. Kasse. Anst. Mühlenwerk „Adler“ Pfaffenhausen a. Elm, Kr. 152

Kirsches Ideal



Original-Runkelsaat
 liefert die größten Nährstoffmengen p. ha, auch halbare Rüb. bei wenig Nährstoffverlust
Original Kirsches
 Hafer- und Mährensamen empfiehlt Saatgutzüchter
A. Kirsche-Piffelbuch
 Dom. Sundhausen (Hagt. Gotha)
 Bezug durch Genossenschaften und in Samen-Handlungen
 Bitte Preisverzeichnis verlangen.

Wir liefern **Benzol** Industrielle Oele u. Fette
 Telephon 30. Telegr. Oost. **Ag. Ost-Weinläder**
 Offene Handelsges.
Domstetten (Schwarzwald)
 sowie Lager bei **Carl Diez, Radolfzell.**

So fängt man
 jeden Fuchs mit unseren unübertrefflichen Fallen. Jäusfr. Waldmannsbuch Nr. 73 mit besten Fanglehren gratis. 6021
 Fuchsjägerreisen Nr. 11b mit Ankerfette M. 6.50
 Grells Fuchswitterung in Dosen M. 2.- u. 4.-
 Waiderschlagzungen Nr. 12 . . M. 10.-
Rastensfallen, Spabittkörbe, Kaninchenfallen, Maulwurfsfallen!
E. GRELL & Co.,
Haynau in Schlesien.
 Hofflieferanten.

Kriegsanleihe verkauft! Spareinlagen

zu höchsten Binosätzen nimmt von jedermann entgegen
Centralkasse
 der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften e. G. m. b. H. Karlsruhe, Lanterbergstraße 3.

Hopfingerüstsäulen,

Spelzen und Ueberlegstangen, mit Quecksilbersublimat imprägniert (cyanisiert). 608
Bestes u. dauerhaftestes Material.
Gebr. Himmelsbach, Freiburg in Baden.

Für unangedroschenes **Manf- od. Flachsstroh** wie auch geschwungenen od. gehecheltes **Manf und Flachs**
BRENNESSELN
 ist Abnehmer die

Jute-Spinnerei Bischweiler i. Els.
 und belieben sich etwaige Abgeber direkt dahin zu wenden.

Bade selbst!

in das Gebiet der Stunde!
„Tritschler's Haubbadfen“ und Kochherde mit Einrichtung zum Bretbaden baden tabelloser **Kriegsbrot** und jegliches Gebäck. Zur Herstellung u. d. Aufbewahrung von **Dauerwaren**
Tritschler's Hauberapparat unentbehrlich. Alle Größen, über- od. ohne Netz, aufstellbar, Handab. fester, tauschbarer gläser. bewährt. Auszügliche Preisliste gratis von **Ch. Tritschler, Ofenfabrik, Krozingen, Baden. 516**

Die besten Häckselmesser

Gerätefabrik **Extra Qualität** Gerätefabrik
 Für jedes System Futherschneidmaschinen liefert nach Papiermodell billigst
P. Habisreutinger, Tengen, Baden.

la. Maschinenöl

dunkles reines Mineralöl, säure- und harzfrei per Rechnung abzugeben, bei Holzbezug M. 66 per Zentr. losfrei. Probeflasche mit 1 Ztr. 50 M. la. grünl. Motorenöl 72 M. u. 3tr. **Jakob Seemann, Nürnberg, Volkmannstr. 9. 6209**

Zuchtschweine-Angebot

sowie inhalt- u. bilderreichen Bericht über d. Friedrichswerther Zucht des großweißen Edelschweines (abgehartete, frühere, fruchtbarere Rasse, Weidegang seit 1885) bitte einzufordern. 66
Gomäne Friedrichswerth 164 (Thüringen).
 Domänenrat Eduard Meyer

K. v. H. . . K. . . W. . .
 31. März 1915.
 (Bestellung) . . . Muß nochmals wiederholen, daß Ihre Schweine bei magerem Futter besser gedeihen als gewöhnliche Landschweine u. ich deswegen bei den teuren Futterpreisen Ihre Schweine bevorzuge.

Am besten schmeckt der mit Roth's verbess. Ansatz selbstherzustellende Heidelbergwein

Einl. Zubereitung. Viele Anerkennung. Unbegrenzt haltbar. Preis f. Heidelbeeren u. sonst. Zutaten zur Herstellung von 100 Lit. Mk. 7.50, Versand gegen Nachnahme. **Hirsch-Apothek Brumath.**

Der Patent-Held-Separator
Modell 1914



aus dem Separatorenwerk J. Konrad Held besitzt Milchporereinigung, sowie Kammer zur monatlichen Selbstreinigung des Triebwerks, ferner auf Kugel hängende Spindel, niedere Tourenzahl, dabei **50% Ersparnis**, keine Anstrengung der Person, keine Abnutzung der Maschine, denkbar leichteste Reinigung.

Kein Halslager, kein Fußlager, daher Reparaturen fast ausgeschlossen. Auf Wunsch 10 Jahre Garantie. Günstigste Zahlungsbedingungen bei kleinen Ratenzahlungen. — Vertreter werden gegen hohe Vergütung überall angestellt und die Provision günstig ausbezahlt.

Außerdem werden schwere, starke Maschinen zu Mk. 60.— geliefert, die so stark gebaut sind, wie Konkurrenzmaschinen, die fast das Doppelte kosten. — Man verlange Katalog.

J. Konrad Held, Hauptbureau,
Stuttgart, Tübingerstraße 13.

Für die Anwendung des

Düngekalkes

des unentbehrlichen Bodenverbessers und Pflanzennährstoffes ist der geeignete Zeitpunkt gekommen.

Ausführliche Auskunftserteilung, äußerste Preisstellung, rasche und sorgfältige Bedienung durch den

Verkaufsverein Süddeutscher Kalkwerke
all **G. m. b. H.**
Bruchsal oder dessen Zweigniederlassung **Mannheim**

Geiger & Rüede Maschinfabrik
Eislingen a. Fils



bauen als **Spezialität** in ca. 50 verschiedenen Ausführungen feststehende u. fahrbare **Dreschmaschinen**

für Göpel- und Kraftbetrieb, von 1—6 PS., mit anerkannt leichtestem Gang und unerreichter Putzerei, 5 Fruchtsorten Putzmühle überflüssig.

Prima Zeugnisse u. Preislisten
gratis und franko.

Schnell und sicher

kann jeder seine Pferdegeschirre und Treibriemen reparieren mit meinen **Patent-Lederriemen und Riemenverbindungsplatten.** Die Haltbarkeit ist unverwundlich. Auch jedes noch brauchbare Lederstück findet seine Verwertung. g248

— Preisliste gratis. —
Albert Felsche,
Frankfurt a. d. Ober.

Sämtliche Restbestände in g236

Pferdet Teppichen

werden, um zu räumen, zu folgenden Preisen abgegeben per Stück

1.50, 3.—, 3.50, 4.—,
wasserdicke Pferdedecken
extra prima Qualität, per Stück
Mk. 9.—, 10.—, 11.—,
12.—, 13.—.

Manx's Koppringe D.R.G.M. 383429



bestes Mittel gegen Zungen Schlag, **Mt. 1.50 per Stück.**
Wagner Kälberträner mit Säure **Mt. 4.75 per Stück**
Taschen-Viehwaagen bestes System, **Mt. 1.80 per Stück.**
Prospecte über Spezialitäten gratis. g248
Joh. Ferd. Langroetger, Nürnberg 90

Sehr lohnend für Wiederverkäufer. Versand gegen Nachnahme.

Arthur Baer,
Karlsruhe i. B.
Kaiserstraße 133 B.

DICK'S KNOCHENMÜHLEN



für Hand- u. Kraftbetrieb
in allen Größen!

Verarbeiten Knochen,
frisch oder gekocht :: hart oder weich

Verlangen Sie Prospekt Nr. 515 K!

FRIEDR. DICK, ESSLINGEN a. N.
Über 800 Arbtr. Gegr. 1778. 85 Medaillen u. Diplome.

Benzin

Prima Ware

für Automobilsten, für Landwirte und industrielle Betriebe für stationäre Motore erstklassiger Motorenbetriebsstoff in Fässern in größeren Mengen abzugeben.

Güld. Handelshaus Otter
Offenburg i. B.

Waldbpflanzen
Nichten, Weisstannen und Fichtenpflanzen hat abzugeben g108
W. Häfner, Durbach (Amt Offenbg.).

Vorfallbandagen

komplett Mk. 8.50, Verriegeloren für Rinde u. Pferde Mk. 6.50, Schlundgöhr f. Rind. 3, f. Rind. Mk. 3.75, Trokar zum Panstensch Mk. 4.50.

Guterluftpumpe
zur Heilung des Kalbfiebers Mk. 8.—, Klavier- u. Wandspriehe Mk. 3.75 empf. mit genauer Gebrauchsanweisung.

P. J. Lorenz, Mayen 17.

Fleisch- und Wurstwaren

werden gut haltbar geräuchert in feuerfesterem Räucher- u. Aufbewahrungsschrank „Goliath“. Garantie. Probelieferung. Preislisten umsonst auch über Sandbrotsbackofen von der Fabrik **Ranz & Cokabel, G. m. b. H.,** Lauterbach (Hessen). g100

Stallungen mit Dörritplatten

gepflastert, bieten den Tieren eine stets warme Lagerstätte. Dörritplatten werden für Schweinestallungen in 2 cm und für Rinderställe in 3 cm Stärke geliefert. Weitere Vorzüge: stets raue Oberfläche — Selbstdesinfektion — undurchlässig — jauchebeständig — lange Lebensdauer — Verlegung durch Hausmaurer Verwendung seit vielen Jahren in ganz Deutschland auf Empfehlung höchster Behörden, Landwirtschaftskammern und kompetenter Fachleute — Ausgezeichnet 1913 auf der J. B. A. in Leipzig mit Staatspreis.

Machen Sie bei nächster Gelegenheit einen Versuch.

Fordern Sie unseren Prospekt Nr. 16 mit Referenzen und Spezialofferte.

Dörritwerk München, G. m. b. H., München 5. 25.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: i. B.: E. Vichtenauer. Druck der W. Braun'schen Hofbuchdruckerei; beide in Karlsruhe.